

das **jugendschutz**gesetz

Ein Auszug – die wichtigsten Punkte im Überblick

Eltern tragen bis zur Volljährigkeit die Verantwortung für Kinder und jugendliche Personen! Sie müssen nicht alles zulassen, was das Gesetz erlaubt.

	unter 14 Jahre	unter 16 Jahre	unter 18 Jahre
	Kinder	Jugendliche	
Aufenthalt in Gaststätten	⊙	⊙	bis 24 Uhr
Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben			
Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, u.a. Disco <small>(Ausnahmegenehmigung durch zuständige Behörde möglich)</small>	⊙	⊙	bis 24 Uhr
Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe. Bei künstlerischer Betätigung oder zur Brauchtumpflege	bis 22 Uhr	bis 24 Uhr	bis 24 Uhr
Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen. Teilnahme an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten			
Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen und in Betrieben <small>(Die zuständige Behörde kann Alters- und Zeitbegrenzungen sowie andere Auflagen anordnen)</small>			
Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten <small>(Die zuständige Behörde kann Maßnahmen zur Gefahrenabwehr treffen)</small>			
Abgabe / Verzehr von Branntwein, branntweinhaltigen Getränken und Lebensmitteln			
Abgabe / Verzehr anderer alkoholischer Getränke; z.B. Wein, Bier o.ä. <small>(Ausnahme: Erlaubt bei 14- und 15-jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern))</small>			
Abgabe und Konsum von Tabakwaren			
Kinobesuche Nur bei Freigabe des Films und Vorspanns: „ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren“ <small>(Kinder unter 6 Jahren nur mit einer erziehungsbeauftragten Person. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden! Ausnahme: „Filme ab 12 Jahren“: Anwesenheit ab 6 Jahren in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern) gestattet.)</small>	bis 20 Uhr	bis 22 Uhr	bis 24 Uhr



erlaubt



nicht erlaubt
(Dieses Gesetz gilt jedoch nicht für verheiratete Jugendliche)



so gekennzeichnete Verbote oder zeitliche Begrenzungen werden durch die Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person aufgehoben